

Federführung:  
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld  
Produkt:

Datum:  
10.03.2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	21.03.2023
	Anhörung

## Übertragung von Auszahlungsermächtigungen im investiven Bereich

### Finanzielle Auswirkung:

Die Ausgaben werden lediglich zeitlich verschoben von 2022 nach 2023.

### Sachverhalt:

Es werden 891 T€ Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Wirtschaftsplan 2022 in das Wirtschaftsjahr 2023 übertragen (§ 16 Abs. 4 EigVO NRW).

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsmaßnahmen:

Plan-Nr.	Maßnahme	Plan 2022 T€	Ist 2022 T€	Rest T€	Übertragung T€	Begründung
0.4	RRB Letter Bülden	480	0	480	<b>160</b>	Abrechnung des anteiligen Investitionszuschusses zum HRB erst nach Fertigstellung in 2023
2.2	Erweiterung/Erneuerung Schlammwässerung	5.095	4.364	731	<b>731</b>	Großprojekt: Verzögerungen aufgrund komplexer Zusammenarbeit verschiedener Firmen
	Summe	5.575	4.364	1.211	<b>891</b>	

Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2022 nicht absehbar war, dass sich die Maßnahmen über den Jahreswechsel hinziehen, waren keine neuen bzw. nicht in entsprechender Höhe Planansätze gebildet worden. Somit ergibt sich die Notwendigkeit der Übertragung.